



## VERFÜGUNGEN

im Zusammenhang mit der Oö. Gemeindehaushaltsordnung idgF

### § 26 Kassenstunden

Die Kassenstunden werden von Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr festgesetzt.

### § 27 Kassenbestand

Die Höchstgrenze des Bargeldbestandes in der Gemeindekasse wird mit EUR 1.000,00 (Euro eintausend) festgesetzt.

### § 32 Einzahlungsquittung

Bei der Entgegennahme von Einzahlungen sind

Bedienstete/r	Unterschriftenprobe
VB Sabine Standhartinger	
VB Heidi Binder	
VB Siegfried Wiesinger	
VB Andreas Gervasi	
VB Stefanie Dallinger	

quittungsberechtigt.

## § 34 Zeichnungsbefugnis im Zahlungsverkehr

Zeichnungsbefugt im Zahlungsverkehr sind Kassenerführer VB Markus Zelzer und FOI Schauer Herbert, als Vertretung wird VB Sabine Standhartinger festgelegt.

Bedienstete/r	Unterschriftenprobe
AL Markus Zelzer	
FOI Herbert Schauer	

## § 38 Kassenprüfungen

In regelmäßigen Abständen jedoch mindestens halbjährlich soll eine Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

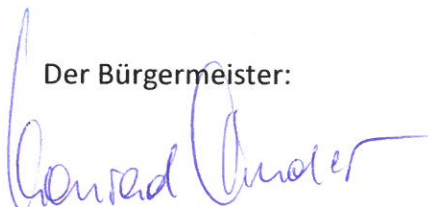
## § 42 Rechnungsbelege

Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit der Gemeindeverwaltung obliegt AL Zelzer Markus  
Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit der Gemeindeverwaltung obliegt Siegfried Wiesinger und in Vertretung Andreas Gervasi.

## § 44 Tagesabschluss

Mindestens einmal wöchentlich ist ein Tagesabschluss zu erstellen.

Der Bürgermeister:



Ing. Konrad Binder

Angeschlagen am: 6.10.2020 HB

Abgenommen am: